

pastus⁺

Checkliste Audit pastus

fahrbare Mahl- und Mischanlagen

Version 2020

Lizenznummer:

Lizenznehmer:

Anschrift:

Kontrolldatum:

Dauer:

Kontrollorgan:

Erstkontrolle
 unangekündigt

Nachkontrolle

Überkontrolle

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
Anmerkungen:					
1. Allgemein					
1.1	Die Angaben am Lizenzvertrag entsprechen den aktuellen Verhältnissen				
Anmerkungen:					
1.2	Die aktuelle zutreffende pastus+ Richtlinie liegt am Betrieb auf, bzw. ist bekannt wo diese einsehbar ist.				
Anmerkungen:					
1.3	Die Inhalte der zutreffenden pastus+ Richtlinie sind bekannt.				
Anmerkungen:					
1.4	Die relevanten rechtlichen Bestimmungen liegen am Betrieb auf und die Inhalte sind bekannt.				
Anmerkungen:					
2. Qualitätsmanagement					
2.1	Eine amtliche Zulassung bzw. Registrierung ist vorhanden.				
Anmerkungen:					
2.1.0	Ein Qualitätsbeauftragter wurde bestimmt				
Anmerkungen:					
2.1.4	Alle an den Betrieb gerichteten Beschwerden in Bezug auf pastus+ werden dokumentiert. Geeignete Maßnahmen werden gesetzt und dokumentiert.				
Anmerkungen:					
2.2.1	Für jene fahrbaren Mischanlagen, in denen Fütterungsarzneimittel hergestellt werden, ist eine Bewilligung nach dem Tierarzneifuttermittelgesetz vorhanden.				
Anmerkungen:					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
2.3	Ein gültiges Qualitätsmanagementzertifikat liegt vor. Für Unternehmen, die ausschließlich fahrbaren Mahl- und Mischanlagen betreiben, ist diese Frage mit "nicht relevant" zu beantworten!				
Anmerkungen:					
2.4	Es existiert eine Gefahrenanalyse inklusive Risikobewertung.				
Anmerkungen:					
2.5	Kritische Lenkungspunkte (CCPs) wurden ermittelt.				
Anmerkungen:					
2.6	Für jeden kritischen Lenkungspunkt sind Grenzwerte definiert.				
Anmerkungen:					
2.7	Es wurden Verfahren zur Überwachung jedes kritischen Lenkungspunktes (CCPs) erstellt.				
Anmerkungen:					
2.8	Für den Fall, dass Grenzwerte überschritten werden wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt. Diese finden in der Praxis Anwendung.				
Anmerkungen:					
2.9	Verfahren zur Verifizierung wurden festgelegt und werden regelmäßig durchgeführt.				
Anmerkungen:					
2.10	Es wurden Dokumente und Aufzeichnungen erstellt, die als Nachweis für die gesetzten Maßnahmen dienen.				
Anmerkungen:					
2.11	Alle Unterlagen in Zusammenhang mit dem auf HACCP-Grundsätzen basierenden Kontrollsystem sind am aktuellen Stand und für Dritte nachvollziehbar.				
Anmerkungen:					
2.12	Alle relevanten Mitarbeiter sind nachweislich über das auf HACCP-Grundsätzen basierende Kontrollsystem geschult.				
Anmerkungen:					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
2.13	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 2 "Qualitätsmanagement" festgestellt.				
Anmerkungen:					
3. Hygienemanagement					
3.12	Ein Reinigungsplan zur Gewährleistung der Betriebshygiene ist vorhanden.				
Anmerkungen:					
3.13	Reinigungen werden gemäß Reinigungsplan durchgeführt und dokumentiert.				
Anmerkungen:					
3.36	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 3 "Hygienemanagement" festgestellt.				
Anmerkungen:					
4. Nachvollziehbare Warenströme					
5. Rohstoffmanagement					
5.14	Es werden nur Einzelfuttermittel eingesetzt/hergestellt/ gehandelt die im EU-Katalog für Einzelfuttermittel angeführt sind.				
Anmerkungen:					
5.14.1	Eine Kontamination von Futtermittel für Wiederkäuer durch Fischmehl kann ausgeschlossen werden.				
Anmerkungen:					
5.16	Es werden keine Einzelfuttermittel eingesetzt, die in der Negativliste gelistet sind.				
Anmerkungen:					
5.17	Es werden nur pflanzliche Fette eingesetzt, zu deren Herstellung keine aufbereiteten Altspeiseöle verwendet wurden. Die Bestätigungen und Zertifikate der Vorlieferanten sind vorhanden.				
Anmerkungen:					
5.18	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 5 "Rohstoffmanagement" festgestellt.				
Anmerkungen:					
6. Lagerung					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
7. Produktion					
7.0.1	In den Arbeitsanweisungen ist festgehalten, dass der Mischwagen bei Ankunft am landwirtschaftlichen Betrieb betriebsmäßig entleert wurde.				
Anmerkungen:					
7.0.2	Der Mischwagen wird bei Ankunft am landwirtschaftlichen Betrieb restlos entleert. Die Entleerung wird dokumentiert.				
Anmerkungen:					
7.1	Es ist eine Kontaminationsmatrix vorhanden.				
Anmerkungen:					
7.2	Die Kontaminationsmatrix beinhaltet auch die Vorgaben für das Zusatzmodul AMA-Gütesiegel.				
Anmerkungen:					
7.3	Die Vorgaben der Kontaminationsmatrix sind plausibel.				
Anmerkungen:					
7.4	Die tatsächliche Reihenfolge aller hergestellten Futtermittelchargen und die Zuordnung der Chargennummern sind in einem Produktionsprotokoll dokumentiert.				
Anmerkungen:					
7.4.1	Die betriebsspezifischen Anforderungen der Landwirte an ihre Futtermittel werden erfasst und in der Planung der Produktionsreihenfolge berücksichtigt.				
Anmerkungen:					
7.5	Alle durchgeführten Reinigungschargen werden im Produktionsprotokoll dokumentiert.				
Anmerkungen:					
7.5.1	Reinigungen und Reinigungschargen werden in dem Umfang durchgeführt, dass Verschleppungen, die zu einer Beeinträchtigung der Produktqualität führen, vermieden werden.				
Anmerkungen:					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
7.5.2	Die erforderliche Mischzeit wird laut Angaben des Herstellers eingehalten und dokumentiert.					
Anmerkungen:						
7.5.3	In den Arbeitsanweisungen ist festgehalten, dass Mineralstoffmischungen und Einzelfuttermittel, deren Verschleppung sich nachteilig auf die Produktqualität auswirken kann, am direkten Weg in den Mischer befördert werden.					
Anmerkungen:						
7.5.4	Mineralstoffmischungen und Einzelfuttermittel, deren Verschleppung sich nachteilig auf die Produktqualität auswirken kann, werden am direkten Weg in den Mischer befördert.					
Anmerkungen:						
7.12	Die Vorgaben zur Herstellung von AMA-Gütesiegel tauglichen Futtermitteln werden eingehalten.					
Anmerkungen:						
7.13	Es sind Anweisungen vorhanden, wie fehlerhafte Produkte zu behandeln sind.					
Anmerkungen:						
7.13.1	Die Anweisungen zur Handhabung fehlerhafter Produkte werden abgearbeitet.					
Anmerkungen:						
7.15	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 7 "Produktion" festgestellt.					
Anmerkungen:						
8. Endproduktkontrolle/Monitoring						
8.1.0	Es existiert ein gültiger individueller Analysenplan der AMA-Marketing.					
Anmerkungen:						
8.1.1	Es wird monatlich pro Fahrzeug ein Rückstellmuster bei einem AMA-Gütesiegel-Landwirt gezogen.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
8.3	Die Durchführung der Analysen erfolgt gemäß AMA-Futtermittelmonitoring pastus+.					
Anmerkungen:						
8.4	Die Analysen erfolgen in Laboratorien, die mindestens eine Akkreditierung nach ISO 17025 aufweisen.					
Anmerkungen:						
8.6	Die Analysenergebnisse werden anhand der Grenz- und Orientierungswerte bewertet.					
Anmerkungen:						
8.7	Aufgrund der Bewertung der Analysenergebnisse werden Maßnahmen eingeleitet.					
Anmerkungen:						
8.12	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 8 "Endproduktkontrolle/Stichprobenplan" festgestellt.					
Anmerkungen:						
9. Transport						
10. Rückstellproben						
10.4	Bei Geflügelfutter wird eine Rückstellprobe von mindestens einem Kilogramm an den Landwirt abgegeben.					
Anmerkungen:						
10.5	Die Rückstellprobe bei Geflügelfutter ist ordnungsgemäß gekennzeichnet und am Lieferschein vermerkt.					
Anmerkungen:						
10.10	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 10 "Rückstellproben" festgestellt.					
Anmerkungen:						
11. Deklaration						
11.1.1	Am Lieferschein/Rechnung werden alle Angaben gemäß pastus+ Anforderung gemacht.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
11.7.1	Futtermittel die nach den Vorgaben von pastus+ hergestellt werden, sind auch als solche gekennzeichnet.				
Anmerkungen:					
11.10.1	Futtermittel, die keine Einzelfuttermittel aus der Negativliste enthalten und in das AMA-Gütesiegelprogramm vermarktet werden sollen, sind eindeutig mit "Produktionsweise pastus+ AMA-Gütesiegel" gekennzeichnet.				
Anmerkungen:					
11.12	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 11 "Deklaration" festgestellt.				
Anmerkungen:					
12.	Transportdurchführung				
13.	Transport-Reinigung				
14.	Transport-Dokumentation				
16.	Korrekturmaßnahmen				
16.1	Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen des vorangegangenen Audits wurden zufriedenstellend abgearbeitet.				
Anmerkungen:					